PIRATENPARTEI
Bundesschiedsgericht

Piratenpartei Deutschland
Bundesschiedsgericht
Plugstraße 9a
10115 Berlin

Beschluss

In dem schiedsgerichtlichen Verfahren

des [redacted] **A.** [redacted],
[redacted], Antragssteller,

g e g e n

den **Landesverband Bayern der Piratenpartei Deutschland**,
Schopenhauerstr. 71, 80807 München, Antragsgegner,

wegen: **Klage gegen die Landung zu den Aufstellungsversammlungen für die Liste im Wahlkreis Niederbayern zum 18. Bayerischen Landtag und für die Liste im Wahlkreis Niederbayern zum 16.Bezirkstag**
hier: Verweisung

hat das Bundesschiedsgericht,

aufgrund der schriftlichen Vorträge im Umlauf am 14. Juni 2018,

durch

den Vorsitzenden Richter	Stefan Thöni als Berichterstatter,
den Richter	Georg von Boroviczeny,
den Richter	Michael Ebner,
den Richter	Gregory Engels und
den Richter	Bertram Eckert

beschlossen:

1. **Das Verfahren wird ans Landesschiedsgericht Nordrhein-Westfalen verwiesen.**
2. **Das Landesschiedsgericht Nordrhein-Westfalen wird eingeladen, zu einer möglichen dauerhaften Vertretung des Landesschiedsgerichts Bayern Stellung zu nehmen.**

Das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Stefan Thöni	Michael Ebner	Georg v. Boroviczeny	Gregory Engels	Holger van Lengerich	Bertram Eckert
Vorsitzender Richter	Richter	Richter	Richter	Richter	Richter

PIRATENPARTEI
Bundesschiedsgericht

Piratenpartei Deutschland
Bundesschiedsgericht
Plugstraße 9a
10115 Berlin

I. Sachverhalt

Das Landesschiedsgericht Bayern besteht seit Rücktritt eines Richters am 24. Januar 2018 aus nur mehr zwei Richtern.

Der Landesvorstand Bayern hatte mit Mail vom 12. Juni 2018 für den 7. Juli 2018 zu den Aufstellungsversammlungen für die Liste im Wahlkreis Niederbayern zum 18. Bayerischen Landtag und für die Liste im Wahlkreis Niederbayern zum 16. Bezirkstag geladen.

Der Antragssteller hat die oben genannte Ladung mit Anrufung des Bundesschiedsgerichts vom 13. Juni 2018 angefochten.

II. Begründung

1.

Gemäss § 6 Abs. 3 S. 1 Schiedsgerichtsordnung (SGO) ist das jeweilige Landesschiedsgericht zuständig, wenn der Antragsgegner ein Organ des Landesverbands ist. In der folge wäre hier das Landesschiedsgericht Bayern zuständig.

Das Landesschiedsgericht Bayern ist mit nur mehr zwei Richtern gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 SGO handlungsunfähig.

Bei Handlungsunfähigkeit des zuständigen Gerichts verweist das nächsthöhere Gericht den Fall gemäß § 6 Abs. 5 SGO an ein anderes, der Eingangsinstanz gleichrangiges, Schiedsgericht.

Das Verfahren bzw. die Anrufung ist demzufolge an an anderes Landesschiedsgericht zu verweisen.

Die Nachfrage des Bundesschiedsgerichts ergab, dass das Landesschiedsgericht Nordrhein-Westfalen handlungsfähig und nicht überlastet ist, weshalb das Verfahren dorthin verwiesen werden kann.

2.

Verweist das übergeordnete Gericht ein Verfahren in Anwendung von § 6 Abs. 5 SGO und ist das untergeordnete Schiedsgericht dauerhaft handlungsunfähig, so kann die Zuständigkeit für alle zukünftigen Verfahren des untergeordneten Schiedsgerichts gemäß § 6 Abs. 6 SGO an das Verweisungsgericht übertragen werden.

Wie oben begründet ist das Landesschiedsgericht Bayern dauerhaft handlungsunfähig, so dass seine Zuständigkeit aus Anlass der vorzunehmenden Verweisung übertragen werden kann. Dazu ist gemäß § 6 Abs. 10 SGO das Verweisungsgericht anzuhören.

Das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Stefan Thöni	Michael Ebner	Georg v. Boroviczeny	Gregory Engels	Holger van Lengerich	Bertram Eckert
Vorsitzender Richter	Richter	Richter	Richter	Richter	Richter

PIRATENPARTEI
Bundesschiedsgericht

Piratenpartei Deutschland
Bundesschiedsgericht
Plugstraße 9a
10115 Berlin

III. Besetzung

Der Richter Holger van Lengerich ist gegenwärtig beurlaubt. Ein Ersatzrichter, der gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 SGO die Vertretung übernehmen könnte ist nicht vorhanden.

Stefan Thöni	Georg von Boroviczeny	Michael Ebner	Gregory Engels	Bertram Eckert

Rechtsmittel

Gegen Entscheidungen des Bundesschiedsgerichtes sind innerparteilich keine Rechtsmittel möglich. Gegebenenfalls können die ordentlichen Gerichte angerufen werden.

Das Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland wird vertreten durch:

Stefan Thöni	Michael Ebner	Georg v. Boroviczeny	Gregory Engels	Holger van Lengerich	Bertram Eckert
Vorsitzender Richter	Richter	Richter	Richter	Richter	Richter